



Organisationsreglement der Gemeindefachschule St.Gallen

**Erlassen am 15. Juni 2021
In Kraft ab 1. August 2021**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
1.1	Anwendungsbereich	3
1.2	Trägerschaft.....	3
2	Organisation.....	3
2.1	Allgemeine Organisationsstruktur	3
2.1.1	Zusammensetzung GFS	3
2.1.2	Zusammensetzung Fachbildungskommission.....	3
2.1.3	Zusammensetzung Prüfungskommission	3
2.1.4	Zusammensetzung Konferenz der Lehrgangskoordinatoren	4
2.2	Aufgaben.....	4
2.2.1	Aufgaben NetzSG	4
2.2.2	Aufgaben Fachbildungskommission	5
2.2.3	Aufgaben Prüfungskommission	5
2.2.4	Aufgaben der Konferenz der Lehrgangskoordinatoren	5
2.2.5	Aufgaben der einzelnen Lehrgangskoordinatoren.....	5
2.2.6	Übertragung administrativer Aufgaben	5
2.3	Beschlussfassung	6
2.3.1	Beschlussfähigkeit	6
2.3.2	Zirkularbeschlüsse	6
3	Inkrafttreten	6
4	Genehmigungsvermerk.....	6

Organisationsreglement der Gemeindefachschule St.Gallen

1 Allgemeines

1.1 Anwendungsbereich

Das Organisationsreglement legt die Strukturen der Gemeindefachschule St.Gallen (nachstehend GFS) fest.

1.2 Trägerschaft

Der Verein Netzwerk St.Galler Gemeinden (nachstehend NetzSG) ist Träger der Gemeindefachschule St.Gallen und erlässt vorliegendes Organisationsreglement.

Die Gemeindefachschule ist eigenfinanziert, die Schulgelder decken die Ausgaben.

2 Organisation

2.1 Allgemeine Organisationsstruktur

2.1.1 Zusammensetzung GFS

Die GFS setzt sich aus dem **NetzSG** als oberstem Organ, der **Fachbildungskommission**, der **Prüfungskommission** und der **Konferenz der Lehrgangskordinatoren** zusammen.

2.1.2 Zusammensetzung Fachbildungskommission

- 1 Delegierte/r von NetzSG, Ressort Fort- und Weiterbildung;
- 1 Delegierte/r von NetzSG, Ressort Grundbuch;
- 1 Delegierte/r von NetzSG, Ressort Bau und Umwelt;
- 1 Delegierte/r von NetzSG, Ressort Schule;
- 1 Delegierte/r der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten;
- 1 Delegierte/r des Verbands St.Galler Volksschulträger;
- 1 Delegierte/r des St.Galler Kantons- und Gemeindepersonals;
- 1 Delegierte/r der St.Gallischen Konferenz der Sozialhilfe KOS;
- 1 Delegierte/r des Verbands der Gemeindesteuerämter des Kantons St.Gallen;
- 1 Delegierte/r des Verbands der Betreibungs- und Konkursbeamten der Kantone SG, AR, AI und GL;
- 2 Delegierte der kantonalen Verwaltung St.Gallen.

Die Organisationen bestimmen ihre Delegierte.

Die/Der Delegierte von NetzSG, Ressort Fort- und Weiterbildung, hat den Vorsitz inne. Die Fachbildungskommission regelt die Stellvertretung der Präsidentin bzw. des Präsidenten selber. Der Stichtentscheid geht mit der Stellvertretung über.

2.1.3 Zusammensetzung Prüfungskommission

- 1 Mitglied derjenigen Bildungsinstitution, die mit der Durchführung der Ausbildung beauftragt ist;
- 1 Mitglied von NetzSG, Ressort Bau und Umwelt;
- 1 Mitglied von NetzSG, Ressort Schule;
- 1 Mitglied der St.Gallischen Konferenz der Sozialhilfe KOS;
- 1 Mitglied des Verbands der Gemeindesteuerämter des Kantons St.Gallen;
- 1 Mitglied des Verbands der Betreibungs- und Konkursbeamten der Kantone SG, AR, AI und GL.

Die Organisationen schlagen ihre Delegierte zur Wahl vor.

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden durch die Fachbildungskommission gewählt.

Eines dieser Mitglieder amtiert als Prüfungskommissionspräsidentin / Prüfungskommissionspräsident und ein anderes Mitglied als Vizepräsidentin / Vizepräsident. Die Kommission konstituiert sich selbst. Der Stichtscheid geht mit der Stellvertretung über.

Die/Der Delegierte von NetzSG, Ressort Fort- und Weiterbildung, ist nicht Mitglied der Prüfungskommission, übernimmt aber deren Sekretariat.

Mitglieder der Fachbildungskommission dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder der Prüfungskommission sein.

2.1.4 Zusammensetzung Konferenz der Lehrgangskordinatoren

Jeder Verband / Jede Organisation, welcher einen Diplomlehrgang anbietet, entsendet ein Mitglied in die Lehrgangskordinatorenkonferenz.

1 Delegierte/r von NetzSG, Ressort Fort- und Weiterbildung;

1 Delegierte/r von NetzSG, Ressort Grundbuch oder der kantonalen Grundbuchaufsicht;

1 Delegierte/r von NetzSG, Ressort Bau und Umwelt;

1 Delegierte/r von NetzSG, Ressort Schule;

1 Delegierte/r der St.Gallischen Konferenz der Sozialhilfe KOS;

1 Delegierte/r des Verbands der Gemeindesteuerämter des Kantons St.Gallen oder des Kantonalen Steueramtes St.Gallen;

1 Delegierte/r des Verbands der Betreibungs- und Konkursbeamten der Kantone SG, AR, AI und GL.

Die/Der Delegierte von NetzSG, Ressort Fort- und Weiterbildung, hat den Vorsitz inne. Die Konferenz der Lehrgangskordinatoren regelt die Stellvertretung der Präsidentin bzw. des Präsidenten selbst. Der Stichtscheid geht mit der Stellvertretung über.

Die/Der Delegierte von NetzSG, Ressort Fort- und Weiterbildung, übernimmt die Lehrgangskoordination des Fachausweises Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung GFS.

2.1.5 Mitglieder vorstehender Kommissionen

Die Mitglieder der vorstehenden Kommissionen (2.1.2, 2.1.3, 2.1.4) werden durch ihre Stammorganisationen entschädigt.

2.2 Aufgaben

2.2.1 Aufgaben NetzSG

- a) Aufsicht über die GFS;
- b) Erlass des Organisationsreglements der GFS;
- c) Beauftragung einer Bildungsinstitution mit der Durchführung der Ausbildung. Details über die Beauftragung/Zusammenarbeit werden in einem separaten Anhang zu diesem Reglement geregelt.

2.2.2 Aufgaben Fachbildungskommission

- a) Antragstellung an NetzSG für Vergabe/Beauftragung einer Bildungsinstitution mit der Durchführung der Ausbildung;
- b) Erlass der Prüfungsreglements;
- c) Wahl der Mitglieder der Prüfungskommission;
- d) Erste Rekursinstanz bei der Anfechtung von Prüfungsergebnissen sowie bei Entscheiden der Konferenz der Lehrgangskoordinatoren;
- e) Kenntnisnahme der finanziellen Ergebnisse;
- f) Allgemeine Aufgaben, die keinen anderen Organen zugewiesen sind.

2.2.3 Aufgaben Prüfungskommission

- a) Aufsicht über die Prüfungen;
- b) Genehmigung der von den Lehrgangskoordinatoren ausgearbeiteten Wegleitungen zum Prüfungsreglement;
- c) Entscheideröffnung der Prüfungsergebnisse.

2.2.4 Aufgaben der Konferenz der Lehrgangskoordinatoren

- a) Umsetzung der Prüfungsorganisation;
- b) Festsetzung der Prüfungsgebühren;
- c) Festsetzung des Zeitpunktes und Ortes der Prüfung;
- d) Durchführung der Prüfungen;
- e) Festsetzung der Grundlagen betreffend Hilfsmittel für die Prüfung;
- f) Berichterstattung an die übergeordneten Instanzen über die Tätigkeiten;
- g) Qualitätsentwicklung und -sicherung, insbesondere regelmässige Aktualisierung der Lehrgänge entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes.

2.2.5 Aufgaben der einzelnen Lehrgangskoordinatoren

- a) Entscheid über die Durchführung des Vertiefungslehrgangs;
- b) Bereitstellung der Prüfungsaufgaben;
- c) Auswahl und Briefing der Expertinnen und Experten;
- d) Festsetzung der Hilfsmittel für die Prüfung gemäss Grundlagen der Konferenz der Lehrgangskoordinatoren;
- e) Entscheidung über die Anerkennung bzw. Anrechnung anderer Abschlüsse und Leistungen, über die Zulassung zur Prüfung sowie über einen allfälligen Prüfungsausschluss;
- f) Ausarbeitung der Wegleitungen zum Prüfungsreglement, welche durch die Prüfungskommission genehmigt werden.

Die Lehrgangskoordinatoren regeln ihre Stellvertretungen selber.

2.2.6 Übertragung administrativer Aufgaben

Die Fachbildungskommission, die Prüfungskommission und die Konferenz der Lehrgangskoordinatoren können dem NetzSG oder an die mit der Durchführung der Ausbildung beauftragten Bildungsinstitution administrative Aufgaben übertragen.

2.3 Beschlussfassung

2.3.1 Beschlussfähigkeit

Die Fachbildungskommission, die Prüfungskommission und die Konferenz der Lehrgangskoordinatorinnen sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse erfordern das Mehr der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident oder die Präsidentin bzw. dessen Stellvertretung.

2.3.2 Zirkularbeschlüsse

Zirkularbeschlüsse der Fachbildungskommission, der Prüfungskommission und der Konferenz der Lehrgangskoordinatoren sind möglich. Zu ihrer Gültigkeit ist das absolute Mehr der jeweiligen Gremien erforderlich.

3 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement ersetzt das Reglement vom 1. April 2012.

Dieses Organisationsreglement tritt per 1. August 2021 in Kraft.

4 Genehmigungsvermerk

Vom Kantonalvorstand von NetzSG genehmigt am 15. Juni 2021.

Für das
Netzwerk St.Galler Gemeinden NetzSG

Der Präsident

Marc Gattiker

Die Aktuarin

Petra Graf